

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2005-08-02

Dezernat/ Amt: IV / Bürgeramt

Bearbeiter: Frau Diessner

Telefon: 545-1809

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00678/2005

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsbehörden des Landkreises Ludwigslust und der Landeshaupt Schwerin

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsstellen des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage eines öffentlich- rechtlichen Vertrages, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsstellen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen eines Modellversuchs gab es bereits seit 2003 eine Kooperation in der Zusammenarbeit der Kraftfahrzeugzulassungsstellen des Landkreises Ludwigslust und der Landeshauptstadt Schwerin. Mit Beschluss in der 36. STV vom 22.09.2003 (Drucksache 0954/03) wurde der Oberbürgermeister ermächtigt durch Abschluss eines öffentlich- rechtlichen Vertrages die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugzulassung zu vereinbaren. Aus den positiven Kooperationserfahrungen resultierte im Mai 2004 der konkrete Projektauftrag zur Zusammenlegung der Straßenverkehrszulassungsstellen beider Gebietskörperschaften. Im Ergebnis der Verhandlungen soll die Zusammenlegung der Aufgaben der Straßenverkehrszulassung- Kraftfahrzeugzulassung, Personenzulassung (Führerscheine), Konzessionen, Fahrschulwesen- unter der Dienstherrenschaft des

Landrates des Landkreises Ludwigslust erfolgen. Grundlage für die Zusammenlegung ist der in der Anlage 1 beigefügte öffentlich- rechtliche Vertrag. Als Realisierungstermin ist der 01.10.2005 vorgesehen.

## **2. Notwendigkeit**

Die Kooperationsbestrebungen sind Teil der regionalen Bemühungen um mehr Zusammenarbeit in Tätigkeitsfeldern vornehmlich aus dem Bereich des übertragenen Wirkungskreises. Ziel ist es durch Bündelung von fachspezifischen Kenntnissen und Zusammenfassung der Ressourcen eine Erhöhung des Serviceangebots für die Kunden bei gleichzeitiger Steigerung der Effektivität und Effizienz zu erreichen

## **3. Alternativen**

Beibehaltung der bisherigen getrennten Zuständigkeiten verschiedener Gebietskörperschaften.

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Verteilung der aus der Kosten- und Leistungsrechnung resultierenden Kosten und Erlöse regelt sich nach dem Verursacherprinzip. Auf die Finanzierungsvereinbarung in Anlage 2 wird hingewiesen.

## **Anlagen:**

Öffentlich- rechtlicher Vertrag  
Stellenplan (Auszug)  
Finanzierungsvereinbarung

gez. Heidrun Bluhm  
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister